

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: COVIRAZID® Lösung zur Flächendesinfektion

Druckdatum: 02.05.2020

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 02.05.2020

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln freihalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Spezifische Hinweise/Angaben

Gebrauchsfertiges Flächendesinfektionsmittel

Nicht verdünnen!

Die Lösung auf ein Einmaltuch gießen und die Flächen vollständig benetzen.

Die Anwendung ist gegen behüllte Viren durchzuführen und darf nur auf nicht verschmutzten, trockenen Oberflächen erfolgen.

Bei Verschmutzung der Oberfläche ist diese vor der Desinfektion zu reinigen.

Die Mindestkontaktzeit beträgt 30 min.

Auf Materialverträglichkeiten ist zu achten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen halten.

An einem trockenen und kühlen Ort aufbewahren.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Es liegen keine Informationen vor.

Beachtung von sonstigen Informationen

Anforderungen an die Belüftung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Lagerung in kühlen und trockenen Räumen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entfällt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Desinfektionsmittel.

Zulassungsnummer: BAuA Allgemeinverfügung vom 02.04.2020

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Entfällt.

Hinweise:

Die Angaben basieren auf den bei der Bearbeitung des Sicherheitsdatenblatts gültigen Grenzwertelisten.